

Sitzungsvorlage 097/2017

öffentlich

TOP: Fortschreibung der "Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen der Stadt Weißenfels - Teil A"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Betriebsausschuss	13.06.2017	6
Stadtrat	29.06.2017	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht Fortschreibung „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels - Teil A“ (Bestandteil im Wirtschaftsplan 2017)

Mit Bescheid der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises vom 03.02.2017 erging die Anordnung zur Überarbeitung und erneuten Beschlussfassung der Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A und Vorlage bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises bis spätestens 30.09.2017. Sollte zu einem früheren Zeitpunkt ein überarbeiteter Wirtschaftsplan beschlossen werden, so ist das überarbeitete Konzept zu diesem Zeitpunkt mit vorzulegen.

Die im überarbeiteten Konzept genannten Maßnahmen wurden in dem neu zu erstellenden Wirtschaftsplan 2017ff. durch den Eigenbetrieb eingearbeitet.

Die Fortschreibung des Eigenbetriebes bezieht sich auf Teil A der Konzeption, Punkt 5 Maßnahmenplan, zur Entwicklung und Kostenreduzierung des Sport- und Freizeitbetriebes und wird Bestandteil der Wirtschaftsplanung für die Jahre 2017 ff.

Der Beschluss SR 276-28/2016 des Stadtrates der Stadt Weißenfels vom 06.12.2016 „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“ wird entsprechend der Verfügung der Kommunalaufsicht fortgeschrieben und als Bestandteil dem Wirtschaftsplan 2017 ff. des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beigefügt.

Die Fortschreibung und Einreichung des Konzeptes, Teil A zur Beschlussfassung im Betriebsausschuss und im Stadtrat der Stadt Weißenfels erfolgt durch den Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels unabhängig vom Konzept, Teil B, welches durch die Stadtverwaltung Weißenfels fortzuschreiben und zur Beschlussfassung einzureichen ist. Diese Verfahrensweise wurde mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Burgenlandkreises am 17.01.2013 im Rahmen einer Anhörung zum Wirtschaftsplan 2013 des Sport- & Freizeitbetriebes abgestimmt.

Die Betriebsleitung hat die Fortschreibung des am 06.12.2016 im Stadtrat beschlossenen Konzeptes, Teil A, Beschluss- Nr. SR 276-28/2016, überarbeitet, und die entsprechenden Erläuterungen vorgenommen. Die Betriebsleitung empfiehlt, den Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2016 aufzuheben und das Konzept neu zu beschließen.

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Fortschreibung 2017 der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels“, Teil A, Punkt 5 der Fortschreibung dieser Konzeption verwiesen.

Die Maßnahmen werden entsprechend ihres Bearbeitungsstandes in den Wirtschaftsplänen seit 2012 ff. berücksichtigt.

Schikorr
Betriebsleiterin

Anlage

Fortschreibung „Konzept zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“

Beschlussvorschlag für den Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. die Fortschreibung der „Konzeption zur weiteren Entwicklung der vorhandenen Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Weißenfels – Teil A“, entsprechend der dem Sachstand beigefügten Anlage,
2. die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Weißenfels Nr. SR 276-28/2016 vom 06.12.2016.

Risch
Oberbürgermeister